

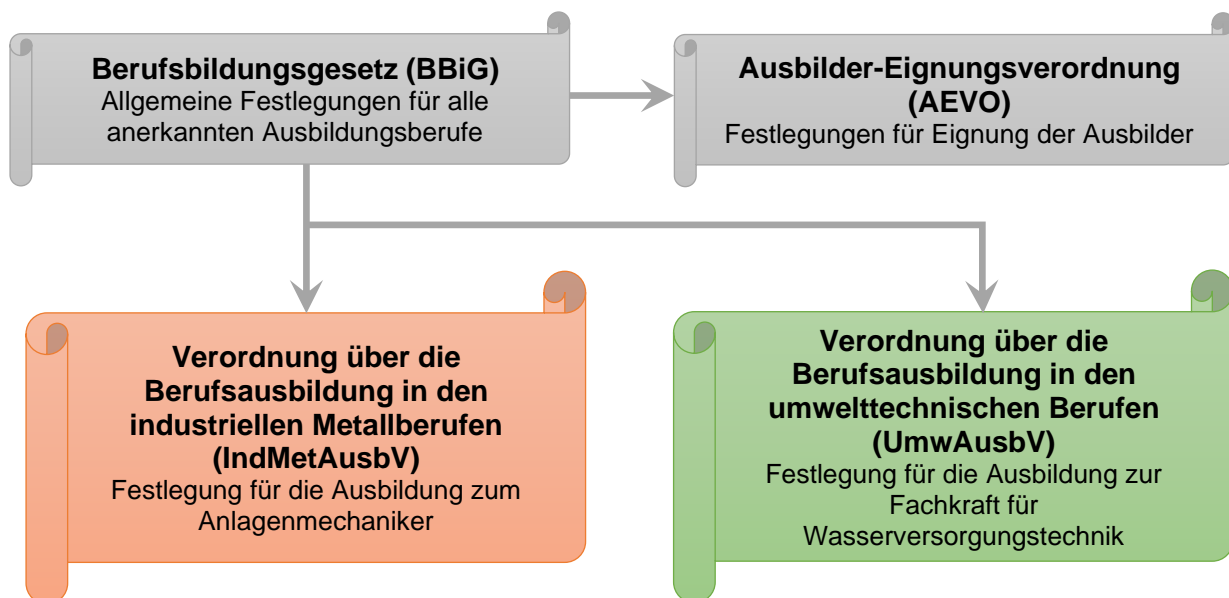
ARBEITSHILFE FÜR AUSBILDER

Informationen und Kooperationsmöglichkeiten bei der Ausbildung zum **Anlagenmechaniker** und zur **Fachkraft für Wasserversorgungstechnik**

Diese Arbeitshilfe soll insbesondere kleinen Versorgungsunternehmen bei den organisatorischen Grundsätzen zur Ausbildung der Berufe „Anlagenmechaniker (Rohrsystemtechnik)“ und „Fachkraft für Wasserversorgungstechnik“ unterstützen und Kooperationsmöglichkeiten aufzeigen.

Rechtsgrundlagen und zuständige Stellen

Die beiden anerkannten Ausbildungen zum Anlagenmechaniker und Fachkraft für Wasserversorgungstechnik sind über folgendes Gesetze und Verordnungen festgelegt.



Anlagenmechaniker

Zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf Anlagenmechaniker ist die örtliche Industrie – und Handelskammer: <https://www.ihk.de/#ihk-finder>

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik

Zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Wasserversorgungstechnik ist:

- bei einer Ausbildung im öffentlichen Dienst das Regierungspräsidium Karlsruhe, (www.rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Umwelttechnik/Seiten/default.aspx)
- bei einer Ausbildung in einem privatrechtlich organisierten Unternehmen die örtliche Industrie – und Handelskammer: <https://www.ihk.de/#ihk-finder> .

Voraussetzungen für das ausbildende Unternehmen

Das ausbildende Unternehmen hat die personellen und sachlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dem Auszubildenden alle Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend der Ausbildungsverordnung vermittelt werden können.

Dies beinhaltet insbesondere folgende Punkte

- **Ausbilder:** Persönlich und fachlich geeignete Person mit Nachweis gemäß AEVO
- **Ausbildungsstätte:** Ausbildungsplatz mit notwendiger Einrichtung, Werkstatt, Werkzeug, Material und Hilfsmittel
- **Ausbildungsplan:** Festlegung der zu vermittelnden Inhalte in der Ausbildung
- **Kooperationspartner:** Falls nicht alle Inhalte des Ausbildungsplans im Unternehmen vermittelt werden können, sind geeignete Ausbildungskooperationen zu organisieren
- **Berufsausbildungsvertrag:** Vertragliche Regelung zwischen Unternehmen und Auszubildendem
- **Verzeichnis der Berufsbildungsverhältnisse:** Eintragung des Ausbildungsverhältnisses in das Verzeichnis
- **Berufsschule:** Anmeldung des Auszubildenden bei der Berufsschule
- **Ausbildungsnachweis:** Dokumentation des Auszubildenden über die vermittelten Ausbildungsinhalte

Ausbilder

Vom ausbildenden Unternehmen ist ein Ausbilder zu benennen. Der Ausbilder ist für die gesamte Planung, Organisation und Durchführung der Ausbildung verantwortlich. Die Ausbildungsinhalte werden in wesentlichem Umfang vom Ausbilder selbst vermittelt.

Der Ausbilder muss persönlich und fachlich geeignet sein. Zur fachlichen Eignung gehören auch berufs- und arbeitspädagogische Fertigkeiten. Zum Nachweis dieser Fertigkeiten ist eine Ausbilder-Eignungsprüfung gemäß AEVO erfolgreich abzulegen. Vorbereitungslehrgänge werden bei der örtlichen Industrie- und Handelskammern angeboten.

Über die Eignung des Ausbilders entscheidet die zuständige Stelle.

Anlagenmechaniker

Zur Vermittlung der fachlichen Inhalte sind insbesondere Ausbilder mit folgender Ausbildung geeignet:

- Anlagenmechaniker
- Staatl. Geprüfter Wassermeister (Industriemeister Wasserversorgung)
- Netzmeister (Wasser) (früher Rohrnetzmeister)

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik

Zur Vermittlung der fachlichen Inhalte sind insbesondere Ausbilder mit folgender Ausbildung geeignet:

- Fachkraft für Wasserversorgungstechnik
- Staatl. Geprüfter Wassermeister (Industriemeister Wasserversorgung)

- Meister in den Berufsrichtungen Elektroinstallateur, Gas- und Wasserinstallateur, Rohrnetzbauer (Wasser), Maschinenbauer, Schlosser mit mindestens 3-jähriger einschlägiger Berufspraxis in einem Wasserwerk
- Facharbeiter der vorgenannten Berufsrichtungen mit mindestens 3-jähriger Berufspraxis
- Technische Ingenieure mit mindestens 3-jähriger Berufspraxis

Die Ausbildungsabschnitte „Umgang mit elektrischen Gefahren“ und „Elektrische Anlagen in der Wasserversorgung“ (§ 4 Nr. 9, Nr. 20 UmwAusbV) sind durch eine Elektrofachkraft zu vermitteln.

Ausbildungsstätte

Die Ausbildungsstätte muss nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet sein. Dazu gehören u.a. die entsprechenden Einrichtungen und Arbeitsorte mit der zugehörigen Werkstatt, betriebsübliche Werkzeuge inkl. Materialien und Hilfsmittel.

Über die Eignung der Ausbildungsstätte entscheidet die zuständige Stelle.

Anlagenmechaniker

Im Zuge seiner Ausbildung hat der Auszubildende Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung abzulegen. Diese Prüfungen beinhalten u.a. einen praktischen Teil. Zu dessen Durchführung benötigt der Auszubildende entsprechende Prüfmittel, Werkzeuge und Hilfsmittel, die von ihm zur Prüfung mitzubringen sind. Im Zuge der Prüfungsvorbereitung sollte der Ausbildungsbetrieb alle diese Arbeitsmittel dem Auszubildenden rechtzeitig bereitstellen, damit sich dieser angemessen vorbereiten kann.

Unter folgendem Link finden Sie die Liste der Arbeitsmittel, die sog. „Standardbereitstellungsunterlagen für den Ausbildungsbetrieb“ für die Abschlussprüfungen Teil 1 und Teil 2:

<https://www.stuttgart.ihk24.de/pal/metall-und-kunststoffberufe/standardbereitstellung>

Für Teil 2 der Abschlussprüfungen werden zusätzlich jedes Jahr wechselnde Arbeitsmittel benötigt. Diese sog. „Variable Bereitstellungsliste für den Ausbildungsbetrieb“ und den empfehlenswerten „PAL-Newsletter“ mit Informationen zur Abschlussprüfung finden Sie unter folgendem Link:

www.ihk-pal.de

Die Abschlussprüfung Teil 2 kann sowohl als PAL-Prüfung aber auch alternativ als „Betrieblicher Auftrag“ durchgeführt werden. Hierbei übernimmt der Auszubildende einen konkreten Arbeitsauftrag im Zeitvolumen von 18 Stunden aus dem Einsatzgebiet des Auszubildenden. Ob Teil 2 als PAL-Prüfung oder als Betrieblicher Auftrag durchgeführt wird, entscheidet der Ausbildungsbetrieb. Informationen rund um den Betrieblichen Auftrag finden Sie unter folgendem Link:

[Anlagenmechaniker/-in - IHK Region Stuttgart \(ihk24.de\)](https://www.ihk24.de/Anlagenmechaniker/-in)

[9322 Anlagenmechaniker/-in - IHK Region Stuttgart \(ihk24.de\)](https://www.ihk24.de/9322-Anlagenmechaniker/-in)

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik

Grundsätzlich geeignet sind Wasserwerke, die außer dem Rohrnetz eigene Gewinnungs-, Förder- und Speicheranlagen betreiben sowie eine geeignete Werkstatt besitzen. Die Ausbildung in Wasseraufbereitung, Desinfektion und in einem Labor muss sichergestellt sein. Eine ausschließliche Verteilungsfunktion mit Fremdwasserbezug genügt nicht.

Ausbildungsplan

Der Ausbilder hat auf Grundlage des Ausbildungsrahmenplanes einen Ausbildungsplan für den Abzubildenden zu erstellen. Der Ausbildungsrahmenplan beschreibt die Mindestanforderungen der Ausbildungsinhalte. Der Ausbildungsplan des Ausbildungsbetriebs soll die inhaltliche und zeitliche Gliederung der betrieblichen Ausbildung wiedergeben.

Die im Ausbildungsrahmenplan angegebene zeitliche Richtwerte für einzelne Themengebiete sind Bruttozeiten (365 Tage mit 52 Wochen). Nach Abzug sämtlicher Samstage/Sonntage, Feiertage, Urlaub, Berufsschule ergibt sich eine Nettozeit von ~ 163 Tagen. Somit entspricht eine Woche im Ausbildungsrahmenplan ca. 3 Arbeitstage.

Anlagenmechaniker

Den Ausbildungsrahmenplan finden Sie in der IndMetAusbV unter Anlage 1 und 2.

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik

Den Ausbildungsrahmenplan finden Sie in der UmwAusbV unter Anlage 1.

Kooperationspartner

Ausbildungsstätten, die nicht in der Lage sind alle Ausbildungsinhalte in vollem Umfang zu vermitteln, müssen die Auszubildenden zu Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der eigenen Ausbildungsstätte schicken.

Eine Auswahl an Kooperationsmöglichkeiten in der Ausbildung finden Sie auf der letzten Seite.

Einen Muster Kooperationsvertrag finden Sie unter folgendem Link:

[gemeinsam-ausbilden-kooperationsvertrag-data.pdf \(ihk24.de\)](https://www.ihk24.de/gemeinsam-ausbilden-kooperationsvertrag-data.pdf)

Sowie weitere Informationen auf der Seite der IHK unter folgendem Link:

[Gemeinsam \(weiter\) ausbilden - IHK Region Stuttgart \(ihk24.de\)](https://www.ihk24.de/Gemeinsam%20weiter%20ausbilden%20-%20IHK%20Region%20Stuttgart)

Berufsausbildungsvertrag

Der Vertrag ist vor Beginn der Ausbildung zwischen Unternehmen und Auszubildendem (Bei unter 18 jährigen mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter) schriftlich aufzusetzen. Darin wird u.a. festgelegt welche Ausbildungsinhalte außerhalb der Ausbildungsstätte durchgeführt werden und wie hoch die Vergütung des Auszubildenden ist.

Musterverträge und weitere Informationen erhalten Sie z.B. unter folgendem Link:

www.stuttgart.ihk24.de/fuer-azubis/vertraege

Verzeichnis der Berufsbildungsverhältnisse

Vor Beginn der Ausbildung ist vom Unternehmen bei der zuständigen Stelle der Antrag zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsbildungsverhältnisse zu stellen. Hierbei sind u.a. der Ausbildungsplan und der Berufsausbildungsvertrag einzureichen.

Den Antrag und weiter Informationen finden Sie unter folgendem Link:

www.rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Seiten/Rechtl_ausbildungsber.aspx

Berufsschule

Das Unternehmen ist verpflichtet den Auszubildenden rechtzeitig bei der entsprechenden Berufsschule anzumelden. Die Kosten der Berufsschule trägt das Unternehmen.

Anlagenmechaniker

Eine Übersicht der Berufsschulen in Baden-Württemberg finden Sie unter folgendem Link:
<http://schulfinder.kultus-bw.de>

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik

Einzige Berufsschule in Baden-Württemberg ist die Kerschensteinerschule in Stuttgart.

Ausbildungsnachweis

Der Auszubildende hat einen Ausbildungsnachweis z.B. in Form eines Berichtsheftes zu führen. Der Ausbilder ist verpflichtet den Auszubildenden zur Führung des Ausbildungsnachweises anzuhalten, (d.h. aktiv auf ihn einzuwirken ggf. auch unter Zuhilfenahme der Eltern) diesen regelmäßig (mind. monatlich) durchzusehen und bei Mängeln auf eine Verbesserung hinzuwirken.
Der ordnungsgemäß geführte Ausbildungsnachweis ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Muster und weitere Informationen zum Ausbildungsnachweise finden Sie unter folgendem Link:

www.stuttgart.ihk24.de/fuer-azubis/vertraege/berichtsheft-670862

Kooperationsmöglichkeiten in der Ausbildung

Die folgenden aufgeführten Dienstleister stehen in keiner geschäftlichen Beziehung zur DVGW-Landesgruppe Baden-Württemberg. Die DVGW-Landesgruppe Baden-Württemberg gibt keine Empfehlungen.

Sicher gibt es auch in Ihrer Region weitere geeignete Dienstleister. Möchten Sie selbst als Dienstleister aufgenommen werden, so kontaktieren Sie uns bitte unter katharina.braun@dvgw-bw.de.

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik

Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig

Ausbildung im Labor

Herr Zinser
m.zinser@zvwkk.de
07444 / 61214
www.zvwkk.de
72275 Alpirsbach-Reinerzau

etz Stuttgart

Elektrotechnische Ausbildung

Herr Schumacher
schumacher@etz-stuttgart.de
0711 / 95591612
www.etz-stuttgart.de
70376 Stuttgart

Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Überbetriebliche Ausbildung

Frau Kurth
Astrid.kurth@stadtwerke-karlsruhe.de
0721 / 599-1720
www.stadtwerke-karlsruhe.de
76189 Karlsruhe

Zweckverband Gäuwasserversorgung

Unterstützung bei überbetrieblicher Ausbildung

Herr Dost
bernd.dost@zv-gaeuwasser.de
07459 / 372
www.zv-gaeuwasser.de
72202 Nagold

Norbert Merkels Talentwerkstatt

Elektrotechnische Ausbildung & Prüfungsvorbereitung

Herr Merkel
Norbert.merkel@talentwerkstatt.biz
07544 / 968-302-0
www.talentwerkstatt.biz
88697 Bermatingen

Zweckverband Landeswasserversorgung

Ausbildung im Labor (für Verbandsmitglieder)

Frau Binder
binder.c@lw-online.de
0711 / 2175-1238
www.lw-online.de
89129 Langenau

WMF Group GmbH

Grundlehrgang manuelle & maschinelle Metallverarbeitung

Herr Grözinger
karl.groezinger@wmf-group.de
07331 / 25-8967
www.wmf.com
73312 Geislingen

Deula Baden-Württemberg GmbH

Lehrgang Metall, mechanische Bearbeitung & Schweißen

Herr/Frau
@.de
07021 / 48558-0
www.deula.de
73230 Kirchheim/Teck

Anlagenmechaniker

Netze BW GmbH

Individuelle Ausbildungs Kooperation / Lehrgänge / Netzfachkraft Gas/Wasser (IHK)

Herr Heinrich
g.heinrich@netze-bw.de
0711 / 289-47254
www.netze-bw.de/ausbildung
73728 Esslingen

Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Überbetriebliche Ausbildung

Frau Kurth
astrid.kurth@stadtwerke-karlsruhe.de
0721 / 599-1720
www.stadtwerke-karlsruhe.de
76189 Karlsruhe

Norbert Merkels Talentwerkstatt

Ausbildung der Metallverarbeitung & Prüfungsvorbereitung

Herr Merkel
norbert.merkel@talentwerkstatt.biz
07544 / 968-302-0
www.talentwerkstatt.biz
88697 Bermatingen

Freudenberg Service KG

Grundausbildung der Metallverarbeitung

Herr Schüttler
wilhelm.schuetzler@freudenberg.de
06201 / 804060
www.freudenberg.com
69469 Weinheim